

den versammelten Gesandten der XIII Orte], Schreiben vom 3. September "betreffend die Instellung der Waaffen In Burgundt" erhalten. Auch jenen Brief, den er, [der Ambassador], auf ihr an der badi-schen Tagsatzung und auch zu späterem Zeitpunkt gestelltes Begehren hin an den König geschrieben, habe dieser empfangen. Er habe nun das Vergnügen, ihnen im Auftrag Ihrer Majestät die Antwort auf die beiden genannten Briefe überbringen zu dürfen. Aus dieser ersähen sie, wie wohlgeuogen ihnen der König sei. Dies aber lasse ihn hoffen, von ihrer Seite ebenso behandelt zu werden. Der König habe nämlich die Absicht, sein Fussvolk mit einigen Truppen aus der Eidgenossenschaft aufzustocken. Zu diesem Zwecke möchte er sämtliche eidg. Orte ersuchen, Frankreich aufgrund des Bündnisses einen Aufbruch von 6000 Mann [Regimenter Rahn, Rudella, Roll, Ambühl] zu bewilligen und daher auf den 8. Dezember hin Tagsatzungsgesandte [Zug war durch Beat II. Zurlauben, Beat Jakob Utiger, Ulrich Schön vertreten] zu einer Konferenz [der XIII Orte] nach Solothurn zu entsenden. Am 9. Dezember würden diesen dann eingehend die Gründe und Absichten, die der König mit dem Aufbruch verfolge, dargelegt. Er möchte sie bitten, ihre Gesandten mit möglichst weitreichenden Instruktionen zu versehen. Denn je eher sie diesem Aufbruchsbegehren stattgäben, umso eher könne er ihnen die Pensionen und andere Vergünstigungen zukommen lassen.

Uebersetzung aus dem Französischen
AH 36, 139

73

[1641 Dezember 28.]

BERICHT DES [ZUGER] STADT- UND AMTSRATES AN DIE GEMEINDEVERSAMM-
LUNG [DER STADT ZUG] BEZUEGLICH DES AUFBRUCHSBEGEHRENS DES
FRANZ. KOENIGS [LUDWIG XIII.]

Inhaltlich s. EA V 2, 1225 a

Es ist im weitem die Rede von ausstehenden franz. Pensionen und dem von den eidg. Orten beehrten Waffenstillstand in der Frei-grafschaft Burgund.

Dieser Bericht sei am Sonntag nach Weihnachten an der Gemeindeversammlung ver-

lesen worden. Der Aufbruch sei von der Bedingung, "das ... dem Burgund und Bischoffen von Basel [Johann Heinrich von Ostein] möge geholffen werden", abhängig gemacht worden.

Dorsualnotizen von Beat II. Zurlauben. Auf der Rückseite einige Bleistiftnotizen

AH 36, 140

74

1640 Februar 4.

A

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT VON BREMGARTEN [AN DIE IN BREMGARTEN REG. VIII ORTE?]

Nachdem sie, Schultheiss und Rat, von ihnen, [den reg. Orten], "ein Messivschriben unsern fürgeliebten Mitburger und grossen Raathsfründt [Landschreiber Beat Jakob I. Zurlauben] Eins dannethin, sinen usgetrettnen Lechenmüller [auf der Wälismühle in Bremgarten] Josten Zum Büel andern Theils betreffend" empfangen, hätten sie besagtes Schreiben unverzüglich [Zurlauben] vorgelegt und diesen aufgefordert, ihnen die Klagen wider seinen ehemaligen Lehenmüller vorzubringen. [Zurlauben] habe in der Folge seine Beschwerden derart glaubwürdig darlegen können, dass sie dessen Bitte, ihnen, [den reg. Orten], die aufgezeigten Klagepunkte in einem Brief bekanntzugeben, nicht hätten abschlagen können. "Da nun uns in gueter Wissenschaft stehet, dass herr Landtschreiber das Über sinen Lachen Müller gethone verpott, nit ohne vil mehr us Sonderbarer nothringenlicher ursach durch unsere bewilliguna verrichten lassen, dann ob er vermerckhte arrestation über des Müllers haab und guet underlassen hette, und er hernacher (wie beschähen) were usgerissen und flichtig worden, wurdent disfals sine bürgen und Nachwehren [Kaspar Hartmann und Stefan Zumbühl] sich uff das blosse bürgschafftrecht Fulciert und gelent, mit namen entschuldiget haben, Herr Landtschreiber hete bevorderst, des Leemans underhanden ghabte wahr angriffen ..., hernacher (wan er darus nit were Contentiert worden) Sy die bürgen anlangen und In recht fassen sollen, hiemit und dardurch Jr listiges effugium ... de integro gesuecht ..., dass nun herr Landtschreiber Unnser gegebenen Erkantnus sich solte widersezt haben dasselbig und mehrers refutiert und versagt sin byhanden habenden recess. Beteffendt die bürgen eben sy habent underschidenliche mal noth angelegtem Arrest Allhie erschinen sollen, Sich aber vor uns In gesessnem Raath niemals erbugt, sonn-